



 **Verfügung**

vom **30. Jan. 2013**

STADTKANZLEI USTER			
GV	GR	BILDUNG	
PHASISALES	- 4. Feb. 2013		SICHERHEIT
FINANZEN			SOZIALES
BAU	SR	SEKUNDARSTUFE	GESUNDHEIT

Kopie

B2

Stadt Uster

Teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Brunnenstrasse, Bereich Einmündung Industriestrasse

Baulinien. Der Stadtrat Uster hat mit Beschluss vom 6. November 2012 an der Brunnenstrasse, Bereich Einmündung Industriestrasse, die bestehenden Verkehrsbaulinien RRB Nr. 4105/1965 teilweise aufgehoben und neu festgesetzt.

Das gesetzliche Verfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Die am 6. November 2012 vom Stadtrat Uster beschlossene teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Brunnenstrasse, Bereich Einmündung Industriestrasse, wird gemäss dem bei den Akten liegenden Plan genehmigt.
- II. Der Stadtrat Uster wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
Stadtrat Uster, 8610 Uster (unter Rücksendung von fünf Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk).
- IV. Kopie an:
AFV, Bauen an Staatsstrassen (2-fach), für sich und zur Weiterleitung an die Planverwaltung (unter Beilage eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten).

Im Auftrag der Volkswirtschaftsdirektion


Markus Traber, Chef Amt für Verkehr